

Ernahme von Anzeigen... bis nachmittags 3 Uhr... Preis 11 und 20 Pf.

Telephon-Nr. 11 und 2096. Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Lobeck & Co. Milch-Chocolade No. 600. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Bezugsgebühr:

Preisliste für den Vertrieb... 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400, 450, 500, 550, 600, 650, 700, 750, 800, 850, 900, 950, 1000.

Telegraphisch: Dresden. Nachrichten Dresden.

Julius Schädlich Am See 10, part. u. I. Et. Beleuchtungs-Gegenstände für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Aug. Reinhardt 9 Seestr. 9. Bewährte Präzisions- und kurante Uhren. Spezialität: Eigenes Fabrikat. Lager feinsten Uhrketten und Ringe.

Techn. Gummiwaren für alle Arten Betriebe. Dichtungen, Gasbrenner, Schläuche, Transportmittel etc. etc. Reinhardt Leupold, Gummiwarenfabrik, Dresden-A., Wettinerstr. 26. Telephon 280.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. C. H. Hesse Nchf., Marienstr. 20, 3 Raben.

Nr. 321. Spiegel: Der Kaiser als Optimist. Hofnachrichten, Stadlverordn.-Kandidaten, Grundstückskrisis, Rutmahl, Witterung. Mittwoch, 21. November 1906.

Nochmals gegen „Schwarzseherei“

hat sich der Kaiser in München zu Dr. Ganghofer geäußert, aber diesmal, entsprechend dem süddeutschen Willen, das auf scharfe Akzente nicht gestimmt ist, in mehr jovialer Form, indem er sich wesentlich zu einer optimistischen Weltanschauung bekannte...

Den optimistischen Grundzug des kaiserlichen Wesens erkennen auch die Taktiker des Monarchen, soweit sie auf nationalem Boden stehen und von loyalen monarchischen Gesinnungen erfüllt sind, gern und willig als ein günstiges Moment an, das bei richtiger Wägen dem Latenzdrange des Volkes die richtigen Bahnen zu weisen und ihn bei den unausweichlichen Enttäuschungen vor dem Scheitern zu bewahren vermag...

Dieser symptomatische Kern in dem gegenwärtigen Verhältnis zwischen Kaiser und Volk, der sich in einer förmlichen „Krisis des Absolutismus und des persönlichen Regiments“ in unserem konstitutionellen Leben kundgibt, ist das Wert- und Kennzeichen der politischen Lage. Wenn der Kaiser sich zu der Anschauung bekennet: „Wer mißtrauisch ist, begeht ein Unrecht an anderen und sich selbst“, so ist darauf zu erwidern, daß der sogenannte Parlamentarismus und Konstitutionalismus auf einem gewissen Mißtrauen notwendig beruht...

berufenen Faktoren sein muß, weil sonst die allgemeine Wohlfahrt unheilbaren Schäden leiden würde. So ist auch die gegenwärtige nationale Kritik, die sich gegen das persönliche Regiment richtet, durchaus nicht verzogen und grämlich-pessimistischen Charakters, sondern sie steht durchaus im Reichen des den Kaiser so ansprechenden „Hohen Scheins“, weil sie sich das hohe Ziel gesetzt hat, alle Mißbilligkeiten und Mißverständnisse, die sich zwischen Kaiser und Volk eingedrängt haben, gründlich zu beseitigen, und weil sie der tiefen Hoffnung und Zuversicht lebt, daß ihr diese Pflicht gelingen wird.

Nieder darum mit der Mauer des Schranzentrums und der Schmeichelei, der falschen und verderblichen unverantwortlichen Ratgeber des Kaisers, mögen sie Philipp Eulenburg oder wie sonst immer heißen! Der Kaiser muß direkt und ohne entstellende Zwischenträger vernehmen, wie das deutsche Volk in seinen besten, tüchtigsten und maßgebendsten Schichten über gewisse persönliche Eigenheiten des Monarchen denkt. Das leidige Jodeln in allen Dingen, das Folgen nach Scheiterfolgen, die für den Augenblick blenden, aber gleich darauf in der praktischen Politik in nichts zerflattern, die allzu gefälligen Gefälligkeiten und Liebenswürdigkeiten gegenüber dem Auslande, all das Dekorative, Demonstrative und Ostentative, das Sprunghafte und Unberechenbare, das unserm Vortreten in der Welt anhaftet, das alles ist dem nationalen Empfinden auf die Nerven gefaßt und die Patrioten wünschen es ausgemerzt zu sehen. Auch das gefällige Wort „Reichskaiser“, das der Monarch bisher — leider! — seinem eigenen Geständnis zufolge nur von der heiteren Seite aufgenommen hat, besitzt einen ersten Hintergrund. Ein konservatives Blatt des Stens hat mit Bezug auf die ungeschickten kaiserlichen Reisen den Ausdruck gemünzt, der Kaiser „jude“ durch das Reich wie ein Wisp nach allen Himmelsrichtungen, jedoch man kann noch einen Zug ausfindig machen, wo er einmal in Berlin anwesend sei. Eine solche hochgradige Unrast stellt an die Repräsentationspflichten der mit den kaiserlichen Besuchen behafteten Städte und Gegenden außerordentliche Anforderungen, die auf die Dauer selbst gutfundierte Gemeinden ganz unerträglich belasten. Jamal in einer Zeit der allgemeinen Vertretung der Lebenshaltung sind derartige Ausgaben doppelt vom Uebel, weil sie mit Notwendigkeit bittere Empfindungen in den Kreisen der hiesigen und das tägliche Brot ringenden Massen auslösen müssen. Nicht zu viel Schaugepränge, nicht zu viel Feste, nicht zu viel Gäste! Das ist des Volkes Stimme, die laut zum Throne ruft. Die Reichsüberdröselheit, über die sich der Kaiser beklagt, und das, was er fälschlich „Pessimismus“ und „Schwarzseherei“ nennt, wird in ebendem Maße schwinden, wie der Kaiser der nationalen öffentlichen Meinung willig sein Ohr leihet und bei der Anwesenheit seiner persönlichen Berater dem Grundgedanken folgt: „Der ist mein Freund, der mir die Wahrheit weist!“ Die „Schwarzseher“ oder werden allezeit eine Ehre dazwischen haben, dem Kaiser zu beweisen, daß sie trotz aller notgedrungenen Tadeln wenigstens in einem Punkte seine optimistische Auffassung durchaus teilen, nämlich in dem unerwünschtliden Glauben an die Zukunft des deutschen Volkes und an die unerschütterbare tiefsichtige Kraft des Reichsgedankens.

Neueste Drahtmeldungen vom 20. November.

Deutscher Reichstag. Berlin. (Priv.-Tel.) Die zweite Beratung der Gewerbeordnungsgesetze betreffend das Baugewerbe wird fortgesetzt. — Abg. Mallemis (son.) erklärt, seine Freunde würden an dem Verlangen nach einem „allgemeinen“ Befähigungs-Nachweis festhalten, so lange bis durch andere Mittel Schritt für Schritt das erreicht sei, was mit jenem allgemeinen Befähigungs-Nachweis erreicht werden solle. So und nicht anders hätte seine Freunde auch den Beschluß des Kölner Handwerkerslages aufgefassen. Was den gegen „kleinen“ Befähigungs-Nachweis anlangt, so habe das Haus gegen die Erklärung des Staatssekretärs mit Beifall begrüßt. Auch seine Freunde seien davon befriedigt, hätten aber doch das Haus, die bezügliche von der Kommission vorgeschlagene Resolution anzunehmen. Und was den Befähigungs-Nachweis für das Baugewerbe angehe, so habe die Regierung diesen für unannehmbar erklärt, und da meinten seine Freunde, man dürfe sich nicht auf den Standpunkt „alles oder nichts“ stellen; sie würden daher die Vorlage so, wie sie sei, annehmen. Auch schon aus dem Grunde, weil alsdann, falls das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt sich doch als unzulänglich zur Verhütung von Bauunfällen erweise, die Verantwortung nicht dem Reichstage, sondern der Regierung zufalle. — Geh. Rat Spießhagen bestätigt auf eine Anfrage, daß dem Gesetze natürlich auch juristische Personen unterliegen, inwieweit sie das Baugewerbe betreiben. Schon nach einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts müßten sie für Vergehen ihrer Angehörigen haften. — Abg. Boettger (natl.) erklärt, auch seine Freunde würden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er geeignet sei, eine größere Solidität in das Baugewerbe hineinzubringen. Nicht einverstanden seien seine Freunde mit dem Vorschlage, den die eine Resolution der Kommission enthalte, Arbeitervertreter an der Baukontrolle zu beteiligen. Entweder führe solche Kontrolle durch Arbeiter zu unnötigen Belästigungen der Unternehmer oder, wenn die betreffenden Arbeiter abhängig seien von dem Unternehmer, müße diese Kontrolle doch nichts. — Abg. Frohne (Sos.) verlangt, daß das Betriebsverbot abhängig

gemacht werde von bestimmten Merkmalen; als grösstlichen, wesentlichen an technischer Befähigung oder aus Verhältnissen, die die Befähigung realitierendem Personen nicht nur gegen die Regeln der Baukunst, sondern auch gegen geistliche, politische oder berufsgewerbliche Unfallversicherungsbestimmungen oder Arbeitervertragsbestimmungen. Ebenso müße das Betriebsverbot eintreten bei betrüblichen Geschäftspraktiken. Ferner erklärt sich Redner gegen eine mittelbare Einwirkung des Befähigungs-Nachweises. Hauptfrage sei und bleibe noch, dem Bauhandwerk entgegenzuwirken, und das geschehe in dem vorliegenden Entwurfe so gut wie gar nicht. Weiter vertritt sich Redner über das Ergebnis zweidimensionaler baupolizeilicher Vorarbeiten und deren Aufnahme in das vorliegende Gesetz, gegenüber dem Staatssekretär Graf Tolstojew die Streitfrage zu begründen und mit ihm für das Baugewerbe zu arbeiten. Redner rügt weiterhin die bürokratische Entwicklung der Handwerkskammern, ferner den Mangel einer richtigen Abgrenzung zwischen Handwerk und Industrie. Wünschenswert sei, daß mindestens ein Teil der Kosten der Handwerkskammern von der Allgemeinheit getragen werde. — Staatssekretär Graf Tolstojew bestreitet, daß ein Gegensatz zwischen seiner früheren Haltung und seinen jetzigen Erklärungen bestehe. Bei dem Gesetz, das er anfänglich, handle es sich nicht, wie im allgemeinen Befähigungs-Nachweise, um eine technische, sondern um eine moralische Befähigung; das sind also zwei ganz verschiedene Dinge. Wenn er erklärt habe, daß der Entwurf auch die Titel „Baumeister“ und „Baugewerksmeister“ (Bau) enthalten solle, so sei es einfach eine Forderung der Gerechtigkeit, denjenigen, der aus eigener Kraft sich einen Titel erworben habe, gegen den zu schützen, der sich den Titel leiht, um zu täuschen. Der Antrag Tolstojew über den allgemeinen Fortbildungsantritt habe allzu große finanzielle, persönliche und örtliche Schwierigkeiten. Er wolle sich aber mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen, um da, wo Fortbildungsschulunterricht möglich sei, ihn auf gleicher Grundlage nach gleichen Grundlagen zu gestalten. Der Bauarbeiterzuschlag sei gegenwärtig noch nicht so geregelt, wie er sein müßte. Es liege im eigenen finanziellen Interesse der Baugewerkschaften, mehr als bisher eine geordnete und wirksame Baukontrolle einzuführen. — Abg. Hoffmeister (freil. Vgl.) wendet sich gegen den Befähigungs-Nachweis, wie er hier indirekt gefordert werde. Er verbinde, daß Leute sich aus eigener Kraft heraufarbeiten. Das Sachgemäße sei und bleibe eine scharfe Baukontrolle, und zwar unter Teilnahme von Arbeitern. Das habe sich auch bereits in Süddeutschland durchaus bewährt. — Abg. v. Czarkinski (Pol.) lehnt gleichfalls die Vorlage ab. Wo komme man aus dem Lande hin, wenn einem, gegen den man Stellung nehmen will, erlaubt sein soll, keine Zimmerarbeiten oder kleine Bauausführungen zu übernehmen. Gerade den Polen gegenüber werde es den unteren Verwaltungsbehörden immer leicht werden, Einwände wegen Unzuverlässigkeit zu erheben. — Abg. Berner (Antil.) plädiert lebhaft für den großen, für den allgemeinen Befähigungs-Nachweis, akzeptiert aber dankend die in der Vorlage enthaltene Abstrichregelung. — Abg. Geller (Cent.) spricht sich in gleichem Sinne aus. — Abg. Böhmeler (Sos.) begründet den auf Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle bezüglichen Teil des sozialdemokratischen Antrags. Nach einer von ihm angestellten Erhebung, die 38 Bauunfälle umfaßt, seien von den 38 Unternehmern 20 Zunftmeister gewesen, davon sogar zwei Obermeister. (Hört, hört!) Auf die theoretische Ausbildung komme es also gar nicht an. — Abg. Pauli-Weidmann (son.) würde zwar einem unbefähigten Befähigungs-Nachweis für das Baugewerbe den Vorzug geben, ist aber gern bereit, die Vorlage auch in der ihr jetzt gegebenen Fassung anzunehmen. Für einen allgemeinen Befähigungs-Nachweis könne er solange nicht mehr plädieren, als nicht das Handwerk selber in seinen beruflichen Vertretungen sich über diese Forderungen einig sei. Weiter spricht sich Redner gegen die in dem sozialdemokratischen Antrage verlangten Bestimmungen betreffend Bauarbeiterguthaben, besonders gegen die Beteiligung an der Kontrolle. — Die Beratung gelangt nicht zum Abschluß. — Weiterberatung: Donnerstag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen ferner: Arbeitergesetz für Photographie und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Koloniale.

Berlin. Gerüchte, die heute hier im Umlauf waren, daß Kolonialdirektor Dernburg 300 Millionen für Eisenbahnen in Südwestafrika verlangen werde, enthalten jeder tatsächlichen Paradoxum. Berlin. (Priv.-Tel.) In parlamentarischen Kreisen verlautet, Kolonialdirektor Dernburg wolle 300 Millionen für Eisenbahnbauten in Südwestafrika verlangen. Die Summe soll auf 10 Jahre verteilt werden. Ein Teil soll durch Landesrenten in der Kolonie selbst aufgebracht werden. Hamburg. (Priv.-Tel.) Infolge telegraphischer Entschuldigungen Dernburgs begab sich Reichsanwalt Dr. Lehn-Aitens, der im Auftrage von Alms, dem Zöcher, die Sache der Eisenbahn vor dem Reichsgericht in Berlin, um mit Dernburg über Maßnahmen betreffend Rechtsmittel gegen die über die Eisenbahn gefällten Urteile zu beraten. Dernburg teilte dabei mit, daß bei der Kolonialverwaltung nur das Urteil eingegangen sei, die Urteilsbegründung aber noch ausstehe. Berlin. (Priv.-Tel.) Das Subdignitätsprogramm der nationalen Arbeiter an den Kaiser, das am Sonntag auf der großen Versammlung im Arthur-Schubert-Palast beschlossen wurde, hat nachstehenden Wortlaut: 5000 nationale Arbeiter danken Kaiser Wilhelm für den erneuten Ausbruch

Pramanns Erbswurst! \* Fabrik Radebeul 18